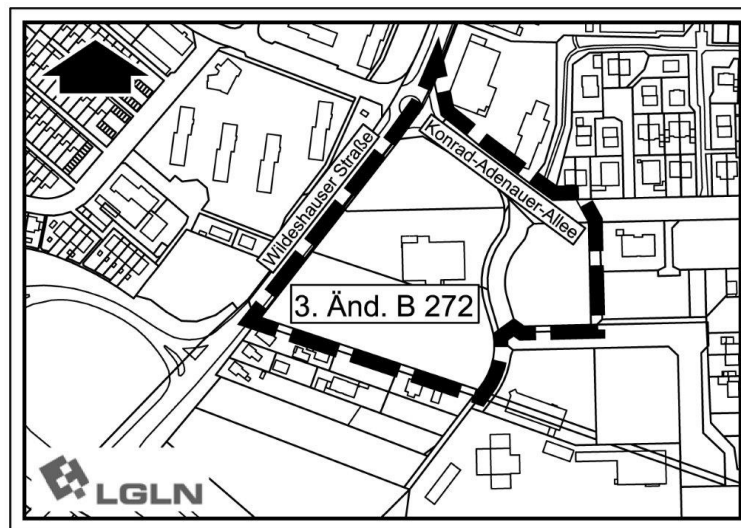


Delmenhorst, 12. August 2016

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 11.08.2016 beschlossen, die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 272 "Wildeshauser Straße/Konrad-Adenauer-Allee"** aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 272 umfasst einen Bereich zwischen Wildeshauser Straße und Konrad-Adenauer-Allee sowie beidseitig der Theodor-Heuss-Straße. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 272 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Wesentliches Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 272 ist die Umsetzung des vom Rat der Stadt beschlossenen Einzelhandelskonzeptes. Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Haupt- und Nebensortimenten sollen ausgeschlossen werden. An diesem Standort stehen derartige Einzelhandelsbetriebe einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entgegen und sind dazu geeignet, nachteilige Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu entfalten. Da negative Auswirkungen auf die Entwicklung der bestehenden zentralen Versorgungsbereiche zu befürchten sind, ist die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben zu steuern. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter

